

Abschätzung der Folgen der Instagram-Nutzung durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe

@dhbwkarlsruhe (https://www.instagram.com/dhbwkarlsruhe/)

Ansprechperson: Hochschulkommunikation



Datenschutzfolgenabschätzung der Instagram-Nutzung durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Karlsruhe

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die <u>Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen</u> macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Das Instagram-Angebot der DHBW Karlsruhe selbst löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vergleiche insoweit die <u>Datenschutzerklärung zu Instagram</u>) nicht aus. Allerdings haben einige der Postings einen direkten Personenbezug.

Die DHBW Karlsruhe achtet daher bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen der DHBW Karlsruhe Bezug zu anderen Instagram-Nutzer*innen hergestellt (durch Reposten oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Jedoch stellt aus Sicht der DHBW Karlsruhe die Instagram-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, hinsichtlich der Auswertung der Daten durch die Meta Platforms Ireland Ltd., zu der Instagram gehört, zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung (durch Instagram) vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines Instagram-Accounts begeben sich die jeweiligen Nutzer*innen unter die systematische Beobachtung durch Instagram. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können.

Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können Instagram-Nutzer*innen und damit Betroffene sein. Auch von ihnen können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten der Nutzer*innen.

Dies gilt umso mehr, als dass Instagram nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten von in Deutschland ansässigen Nutzer*innen nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Die DHBW Karlsruhe geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die DHBW Karlsruhe die Datenschutzkonformität der Produkte von Instagram bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die DHBW Karlsruhe sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst macht.

Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den Instagram-Nutzer*innen durch Verweise auf die Website der DHBW Karlsruhe alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.



Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer*innen zudem in der <u>Datenschutzerklärung des Instagram-Accounts der DHBW Karlsruhe</u> hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen hat sich die DHBW Karlsruhe in ihrem <u>Nutzungskonzept</u> verpflichtet. Vor- und Nachteile der Instagram-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen von Instagram evaluiert.

Die Instagram-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket (Nutzungskonzept, Datenschutzerklärung, Disclaimer und Netiquette) eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der Instagram-Nutzung der DHBW Karlsruhe stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Betrachtung der Risiken

1. Risikoidentifikation:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Instagram einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Instagram-Nutzung der DHBW Karlsruhe. Auch wird durch die Postings der DHBW Karlsruhe selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem Instagram-Account der DHBW Karlsruhe oder anderen Accounts verarbeitet werden – nämlich der in den Kommentaren sichtbaren Accountnamen der Instagram-Nutzer*innen– schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Jedoch werden sie durch das Erscheinen auf dem Instagram-Profil der DHBW Karlsruhe und die Wechselbeziehung einer breiteren/"spezifischeren" Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so u. U. eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion. Auch lässt sich so das Interesse an der DHBW Karlsruhe an der Fan- oder Abonnent*innen-Eigenschaft oder an regelmäßigen Beiträgen ablesen. Schließlich werden auch beim passiven Verfolgen des Instagram-Accounts durch die Nutzer*innen Logdaten durch Instagram erhoben.

Durch die eigene Instagram-Nutzung erhöht die DHBW Karlsruhe also die Menge der Daten, die von Instagram verwendet und ausgewertet werden.

2. Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch Instagram und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Beiträge von Besucher*innen zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch Instagram selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das Instagram-Profil der DHBW Karlsruhe nur in begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für Instagram verfügbar.

Insbesondere entsteht durch das Angebot der DHBW Karlsruhe kein Zwang, einen Instagram-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur DHBW Karlsruhe (Website, Informationsbroschüren, E-Mail, Telefon oder persönlicher Kontakt) bestehen.

Auch sind die Themen Campusleben, Wissenschaft, Lehre, Forschung etc. nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens sehr



begrenzt ist.

3. Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch den Instagram-Account der DHBW Karlsruhe verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vergleiche hierzu das <u>Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung</u>) einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt in der Sphäre der Nutzer*innen: Diese können sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren - bis hin zur Sperrung des Accounts. Die DHBW Karlsruhe hat hier für die Nutzung seines Angebots eine <u>Netiquette</u> formuliert, auf deren Einhaltung sie bei der Betreuung der Seite achten wird.

4. Ergebnis:

Die Instagram-Nutzung durch die DHBW Karlsruhe ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die DHBW Karlsruhe verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggf. fortzuentwickeln.